



Landesverband Baden-Württemberg
Der Landeskassier

Hinweise zur Beantragung von Zuschüssen.

In letzter Zeit wurden vermehrt unberechtigte Anträge auf Zuschuss gestellt. Zum allgemeinen Verständnis gebe ich daher folgende Hinweise zur Beachtung.

Anträge für Zuschüsse können beantragt werden für

- **Sportliche Veranstaltungen** wie z.B. Fußballturniere, Kegelmeisterschaften, oder andere sportliche Veranstaltungen bei denen Mitglieder von uns teilnehmen.
- **Kulturelle Veranstaltungen** wie z.B. Fortbildungsreisen, Besichtigungen oder Seminarveranstaltungen bei denen Mitglieder von uns teilnehmen.
- Außerordentliche Veranstaltungen wie z.B. Jubiläumsveranstaltungen des OV.

Keinen Zuschuss gibt es für interne Veranstaltungen der OV für z.B. Mitgliederversammlungen, Jahreshauptversammlungen, Betriebsausflüge, Grillabende oder allgemeine Ortsverbandsveranstaltungen.

Jeder Ortverband bekommt jährlich seinen Beitragsanteil vom Landesverband ausbezahlt. Mit diesem Geld sollten die internen Veranstaltungen finanziert werden.

Grundsätzlich werden nur noch solche Anträge bearbeitet, die formgerecht mit dem auf der Homepage hinterlegten Antragsformular beantragt werden.

Der Antragsgrund, der Veranstaltungszeitraum und alle namentlich aufgeführten teilnehmenden Mitglieder sind darin anzugeben und **nach** der Veranstaltung einzureichen.

Zur Planung und Kalkulierung der Zuschüsse reicht es, wenn der OV ca. **8 Wochen vor** der Veranstaltung **eine formlose Ankündigung** an die Landeskasse sendet.

BSBD Landeskasse BW

Frank Maertins